Bor.
236/21

8° Bor. 236 (21

Eichholz

Was haben wir durch die Revolution verloren? —

Was haben wir durch die Revolution gewonnen? —

Eine Zuschrift an das preußische Volk

von

Ehrenreich Eichholz.

Berlin, 1848.

Verlag von Julius Springer,
Breitestraße 20.

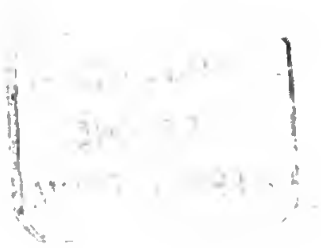

Vorwort.

Die gestürzte Regierung mußte es als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben betrachten, jede politische Einsicht, jedes Urtheil über das Verhältniß der Regierten zu den Regierenden von dem Volke fern zu halten. Nur wenn auf dem Volke das Bewußtsein lastete, daß es unfähig sei, in den wichtigsten Dingen seines geistigen und leiblichen Wohles sich selber zu berathen: dann nur konnten die Männer der Beamten-Herrschaft darauf rechnen, daß unser Volk sich, nach wie vor, gleich einem Kinde gängeln, gleich einem Sklaven ausbeuten und mißhandeln ließ. Das durchzusetzen, haben jene Männer denn auch alle Mittel der Gewalt, in deren Besitz sie waren, aufgeboten. Sie haben wahrhaft belehrende Zeitschriften für den Bürger und Landmann gar nicht aufkommen lassen; statt deren Tageblätter voll unnützen Wissenskrams und alberner Späße gefördert. Sie haben Bücher, welche die Lage der Arbeiter, der Bürger

und Bauern rückhaltslos beleuchteten, unterdrückt und vernichtet, aber verdummende, der Vernunft und Wahrheit Hohn sprechende Traktätlein verbreitet. Sie haben Männer, welche es mit dem Volke ehrlich meinten, gegen Unrecht, Lüge und Trug kämpften, verfolgt und eingekerkert, aber die schmiegsamen Werkzeuge der Gewalt, Lügner und Heuchler mit Sold und Ehren überhäuft. Sie haben durch alle diese verwerflichen Maßregeln zwar die gesunde Kraft des Volkes nicht brechen können; aber sie haben doch unsäglichen Schaden angerichtet. Sie tragen vor Allem die Schuld, daß Millionen von der politischen Berechtigung, in welche wir uns plötzlich versetzt sehen, nicht nur keinen Gebrauch zu machen wissen, sondern dieselbe sogar als ein Unglück des Vaterlandes betrachten. Von allen Seiten her gehen uns Nachrichten zu, welche beklagen, daß besonders der Landmann und der Bürger in den kleinen Städten die Vorzüge unserer neuen Zustände gar nicht begreife, sondern in den Folgen unserer Staatsumwälzung nur Verderben für sich und für das Land fürchte. Für diese Männer nun versuche ich, die gestellten Fragen zu beantworten.

Der König.

Wir hatten einen König, der, wie hoch er auch begabt sein mochte, als Mensch immer nur Menschenkraft besitzen konnte. Dennoch sollte er, obgleich es Jedem schon schwer genug fällt, für sich, seine Familie und nächsten Angehörigen zu sorgen — das Wohl von 16 Millionen Menschen überwachen und fördern; er allein sollte Jedem Gerechtigkeit werden lassen, Jeden hören, die Bedürfnisse Jedes befriedigen. Das war eine Unmöglichkeit. Deßhalb sah sich Mancher durch die königlichen Anordnungen und Befehle verletzt und beeinträchtigt; und manches bittere Gefühl, mancher gehässige Gedanke stieg gegen den König selbst in der Brust und in dem Kopfe des Bürgers auf. Diesen allmächtigen, mehr gefürchteten, als geliebten König haben wir verloren.

Wir haben dagegen einen König gewonnen, der nicht mehr leisten will, als ein Mensch überhaupt vermag. Er will mit seinem Volke gemeinschaftlich bedenken und berathen, was zu dessen Heil dient; er will mit Abgeordneten des ganzen Volkes beschließen, was Allen und Jedem nöthig, nützlich und förderſam ist; das will er dann durch Beamte, die ihm und dem ganzen Volke für treue Pflichterfüllung streng verantwortlich sind, ausführen lassen. Wenn dem Einzelnen daraus

wirkliche oder vermeintliche Nachtheile erwachſen, ſo weiß er, daß nicht der König die Schuld derſelben trägt, ſondern Männer, welche er dafür zur Rechenſchaft fordern kann. So fällt kein Haß, keine Feindſeligkeit auf den König, wohl aber erwirbt er die Achtung und Liebe, zu denen ihn ſein jedesmaliger Charakter berechtigt. Und mehr iſt vom Uebel.

Die Miniſter.

Unſere Miniſter walteten in den großen Kreiſen des Staatslebens, die ihnen untergeordnet waren, ganz beliebig, ganz nach Willkür, oft nach ihren Launen. Zwar waren ſie dem Könige Rechenſchaft ſchuldig; aber da der König doch nicht mit eigenen Augen den ganzen großen Staat und alle Verhältniſſe in demſelben überſchauen konnte, ſo mußte er in den meiſten Fällen glauben, was ſie ſagten, und anordnen, was ſie vorſchlugen und wollten. Klagen über Unrecht, Bedrükkungen und ſchlechte oder verkehrte Anordnungen konnte man nur bei dem König gegen ſie erheben. Dieſe aber blieben gewöhnlich erfolglos, weil ſie entweder ſchon vorher den König gewonnen hatten, oder ihm hinterher die Sache zu ihren Gunſten darſtellten. Dieſe Willkür übenden Miniſter haben wir verloren.

Dagegen haben wir Miniſter gewonnen, welche ſich und ihre Handlungen nicht mehr hinter dem Namen des Königs verſchanzen, ihr Unrecht nicht mehr mit dem königlichen Purpur bedecken können. Sie ſind demſelben Geſetz unterworfen, wie jeder andere Mann im Staate. Mit dem Geſetzbuch in der Hand müſſen ſie jeden ihrer Schritte rechtfertigen, und der

Niedrigſte und Aermſte kann ſich ſein Recht gegen ſie erſtreiten. Unſere Miniſter ſind verantwortlich.

Landſtände und Volksvertreter.

Unſere Landſtände waren aus den Rittergutsbeſitzern, Bürgern und Bauern von Ihresgleichen erwählt. Sie ſollten nur die Rechte und Vortheile ihres Standes wahrnehmen. Dadurch wurden ſie zu ſelbſtſüchtigen und eigennützigen Beſtrebungen verleitet, die oft mit der Wohlfahrt der übrigen Stände und des ganzen Landes im Widerſpruch ſtanden. Aber ſelbſt wenn ſie etwas Gutes, dem ganzen Lande Heilſames beabſichtigten, ſo konnten ſie das am wenigſten durchſetzen. Denn ſie hatten keine beſchließende, ſondern nur eine berathende Stimme; und wenn ihr Rath den Miniſtern nicht gefiel, blieb derſelbe unbeachtet. So iſt in den letzten Jahren faſt bei allen wichtigen Fragen der Rath der Landſtände vernachläſſigt, nicht ſelten mit Hohn und Uebermuth zurückgewieſen worden. Dieſe ohnmächtigen, berathenden Landſtände haben wir verloren.

Die Stelle der Landſtände werden die Volksvertreter einnehmen. Dieſe, aus dem ganzen Volke, von allen volljährigen unbeſcholtenen Männern gewählt, ſollen ſtets das Wohl des ganzen Vaterlandes, nicht das einzelner Stände ins Auge faſſen. Sie werden nicht blos die Geſetze und Einrichtungen, welche uns dienlich ſind, berathen, ſondern beſchließen; und die Miniſter müſſen für deren Ausführung treulich ſorgen oder ihr Amt niederlegen. Unſere Volksvertreter haben vor Allem das wichtige Recht zu beſtimmen, welche und wie hohe Steuern erhoben werden dürfen, und wie dieſelben zum wahren Nutzen des Landes verwendet werden ſollen. Da ſie ſelbſt zu dieſen

Steuern beitragen, werden ſie ſchon darauf bedacht ſein, dieſelben nur in einer ſolchen Höhe zu bewilligen, wie das Bedürfniß des Landes ſie nothwendig erheiſcht! Früher wirthſchafteten die Miniſter mit dem Gelde des Volkes, ohne uns je Rechenſchaft darüber abzulegen. Deßhalb befinden wir uns auch jetzt, nach 33 Jahren des tiefſten Friedens, ungeachtet die Abgaben den Bürger und Landmann faſt erdrückten, in der ärgſten Geldnoth. Wenn die neuen Volksvertreter auch augenblicklich uns eben ſo wenig aus jener Geldnoth befreien, als die Laſt der Steuern abwerfen können, ſo werden ſie doch bald für eine gerechtere Beſteuerung ſorgen. Das wird für den Bürger und Landmann der größte Vortheil unſerer neuen Staatsverfaſſung und unſerer neuen Volksvertreter ſein.

Das Heer.

Das Heer hat uns ungeheure Summen — jährlich etwa 25 Millionen Thaler — gekoſtet. Dafür wurden unſere Söhne und Brüder zwei bis drei Jahre ihrem Handwerk und Gewerbe entzogen, um in demſelben zu Maſchinen abgerichtet zu werden. Weder war ihre Behandlung von Unteroffizieren und Offizieren immer eine menſchenwürdige, noch die Verpflegung eine angemeſſene, der Geſundheit zuträgliche. Was aber als das größte Uebel gelten muß: unſere Söhne und Brüder wurden uns entfremdet, ihnen wurde Verachtung gegen Bürger und Bauer eingepflanzt, eine hochmüthige, dem Volke feindliche Geſinnung in ihnen groß gezogen. Denn die Geſinnung in dem Heere ging von dem Adel aus, welcher zum großen Theil ſich noch immer für etwas Beſſeres hält, als die übrigen Stände. Zudem konnten die Offiziere und Unteroffiziere für

den harten Zwang des Gehorſams und der ſtrengen Abhängigkeit, denen ſie mehr als irgend ein anderer Stand unterworfen ſind, nur eine Entſchädigung finden in der Geringſchätzung, mit der ſie im Allgemeinen auf dieſe anderen Stände herabblicken. Dieſes Heer werden wir verlieren.

Das neue Heer, welches wir zu bilden haben, wird aus allen waffenfähigen Jünglingen und Männern des Vaterlandes beſtehen. Die Ausbildung zum Dienſt wird in wenigen Monaten erfolgen; da der Soldat nicht zu einer Maſchine für die Parade, ſondern nur zu raſcher Handhabung der Waffen eingeübt zu werden braucht. Später, wenn erſt die heranwachſende Jugend allgemein durch Turnübungen körperlich geſchickter und beweglicher geworden, wird die Einübung zu den Waffen vollends wenig Schwierigkeiten bieten. Die Unteroffiziere und Offiziere werden dann auch nicht mehr einen für ſich abgeſchloſſenen, vornehmeren Stand bilden. Sie werden vielmehr auf die Wahl der Soldaten, aus deren Mitte ſelbſt, dem König zur Beſtätigung eingereicht werden. Nur wenige derſelben werden ſich ganz dem Kriegsdienſt widmen, die Mehrzahl dagegen in ihren bürgerlichen Geſchäften ſtehen und nur zu den von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Uebungen zuſammentreten. So werden wir ein Heer gewinnen, welches innig mit dem ganzen Volke verbunden bleibt, dieſelben Geſinnungen und Gefühle mit dem Volke theilt und ſich dieſem nie feindlich gegenüber ſtellen kann.

Die Rechtspflege.

Unſere Civil-, wie Criminal-Rechtspflege iſt gar übel beſtellt. Termin auf Termin wird abgehalten, ganze Stöße

von Akten zuſammengeſchrieben, Jahre verfließen bis zur Entſcheidung eines Prozeſſes: und iſt nach ſolchen Opfern von Geld und Kräften das Urtheil immer gerecht? — Keineswegs! Da der Richter nur aus den Akten entſcheidet, aber nicht von den Partheien das lebendige Sachverhältniß mit lebendigem Wort dargeſtellt und von den Zeugen beſtätigt hört: ſo ſind ſchiefe und verkehrte Auffaſſungen des Richters unvermeidlich, und ein ungerechtes Urtheil erfolgt um ſo mehr, als ſich der Richter, da er nur den todten Buchſtaben vor ſich hat, auch mehr nach dem todten Buchſtaben, nach den Formen des Rechts entſcheidet, als nach der Wirklichkeit und Wahrheit des Sachverhältniſſes. Für dieſe Rechtspflege wird eine Unzahl von Menſchen verwendet, die ſich in anderen Lebensthätigkeiten dem Vaterlande weit nützlicher machen könnten; es werden für dieſelbe Mittel zum Opfer gebracht, welche in weit erſprießlicherer Weiſe zu verwenden wären. Dazu hatte die geſtürzte Regierung den Richter in eine Abhängigkeit von ſich gebracht, welche ſelbſt die ärgſten Despotien verabſcheuten. Sie hatte ein Geſetz gegeben, nach welchem der Richter von ihr beliebig penſionirt und verſetzt werden konnte. So drohten dem Richter ſtets die nicht geringen Uebel der Penſionirung und Verſetzung, wenn er ſich von ſeinen rechtlichen Ueberzeugungen und ſeinem Gewiſſen gedrungen fühlte, ein anderes Urtheil zu fällen, als die Machthaber verlangten. Eben ſo nachtheilig für eine wahre Gerechtigkeitspflege iſt es, daß in vielen Provinzen die Rittergutsbeſitzer den Richter einſetzen, daß dieſer gewiſſermaßen als der Diener jener erſcheint. Bei dem ganzen Verhältniß, in welchem Patrimonial-Herr und Richter zu einander ſtehen, wird dieſer nur mit einer unge-

wöhnlichen Karakterkraft und mit ſeltenem Gerechtigkeitsſinn den Einflüſterungen und Eingebungen jenes Widerſtand leiſten und auf der Bahn des ſtrengen Rechts verharren. Dieſe Art der Rechtspflege und dieſen Richterſtand werden wir verlieren.

Zukünftig werden Männer, welche wir aus unſerer Mitte gewählt, über alle Verbrechen und Vergehen urtheilen — die ſogenannten Schwurgerichte, welche bei unſeren Vorältern in früheren Jahrhunderten allein Recht ſprachen. Unſere Streitigkeiten über Mein und Dein werden wir einem Friedens- oder Schiedsrichter vorlegen, als welchen wir den rechtlichſten und tüchtigſten Mann des Bezirks wählen können. Nur die verwickelteren und ſchwierigeren Rechtsfälle würden vorläufig noch den ſogenannten gelehrten Richtern, die aber eine ganz unabhängige Stellung einnehmen — zur Entſcheidung bleiben. So wird der Staat ungeheure Geldſummen, die jetzt für Gerichtsbeamte hingegeben werden, erſparen und entweder zu nützlichen Zwecken verwenden oder von den Steuern erlaſſen, ſo daß ſie in den Beuteln des Volkes bleiben. Wir aber werden eine ſchnellere und vor Allem gerechtere Handhabung des Rechtes beſitzen.

Die Polizei.

Die Polizei wird auf den Dörfern von den Patrimonial-Herren, in den Städten durch die Magiſtrate oder Regierungs-Beamte gehandhabt. Gensdarmen, Sergeanten und Commiſſarien überwachen die polizeilichen Anordnungen. Dieſe Leute ſind meiſtens aus dem Soldatenſtande hervorgegangen, deßhalb gewohnt, überall unbedingten Gehorſam zu finden und jeden

Widerſpruch gegen ihre Befehle, wie unangemeſſen dieſe auch ſein mögen, als ein ſtrafwürdigſtes Verbrechen zu betrachten.

Ihr ſtarker Arm trifft in der Regel nur die niedrigeren Stände, obgleich in den höheren Ständen verhältnißmäßig nicht weniger Unregelmäßigkeiten und Geſetzwidrigkeiten geübt werden. Die Willkürlichkeiten der Polizeibeamten werden durch die zahlreichen und meiſtens ſehr unbeſtimmten, ſelbſt willkürlichen Polizei-Geſetze unterſtützt. Endlich waren dieſe Beamten früher die Vollſtrecker der Befehle von Miniſtern, welche keine Verantwortlichkeit hatten; und: wie der Herr, ſo der Diener! Dieſe willkürliche Polizei haben wir mit den willkürlichen Miniſtern zugleich verloren.

Die Polizeigeſetze werden eine gründliche Umgeſtaltung erfahren, und damit auch die Polizeibeamten, Gensdarmen, Sergeanten und Commiſſarien in ihren Handlungen durch ſtrenge Geſetze beſtimmt werden. Die Polizeigewalt wird von den Gutsherren auf die Gemeinden übertragen werden; und die Polizei wird dann nicht mehr den Aermeren placken und quälen, ſondern überall zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Geſetzmäßigkeit dienen.

Die Steuern.

Die Steuern waren bisher in der ungleichmäßigſten Weiſe vertheilt. Der Arme zahlte verhältnißmäßig am meiſten, der Reiche wenig, der Rittergutsbeſitzer am wenigſten. Die neue Staatsverfaſſung wird auch Gerechtigkeit in dieſem Punkte herbeiführen. Jeder wird nach ſeinem Reichthum, ſeinem Vermögen, nach der Höhe ſeiner Einnahmen zu den Steuern herangezogen werden. Der Arme aber, welcher Noth hat, ſein

Leben zu friſten, ſteuert zum allgemeinen Wohl ſchon genug durch ſeine Arbeit: er wird in Zukunft, ſobald nur die Laſten abgeſchüttelt ſind, welche uns die alte Regierung aufgebürdet hat, gar keine Steuern mehr zahlen.

Cenſur und Preßfreiheit.

Die Cenſur war eine Einrichtung der alten, geſtürzten Regierung, durch welche ſie verhinderte, daß irgend Etwas gedruckt wurde, was ihr mißfällig war. Natürlich war ihr Alles mißfällig, was ihre Anordnungen nicht lobte, oder wohl gar tadelte. Was nun auch Verkehrtes oder Unrechtes von den Miniſtern und ihren Beamten geübt wurde, welche Uebelſtände ſich auch eingeſchlichen hatten: ſie durften nicht öffentlich getadelt, kaum beſprochen werden. So wuchſen die Uebel in unſerem Vaterlande an, und die Miniſter bildeten ſich ein, daß dieſelben nicht vom Volke empfunden würden, weil ſie nicht beſprochen werden durften. Aber in Schleſien brach die Hungerspeſt eben nur deßhalb in dem Grade aus, weil man ihr Vorhandenſein hatte verborgen halten wollen, und in Berlin machte ſich endlich der Unwille, den man nicht ausſprechen durfte, in Thaten Luft. Die Revolution in Berlin, welche Hunderten das Leben koſtete, Hunderte für immer zu unglücklichen Krüppeln machte, wär eben ſo wenig, wie die ſchreckliche Hungerpeſt in Schleſien ausgebrochen, wenn die Cenſur es nicht gehindert hätte, daß die Zuſtände ſo geſchildert wurden, wie ſie in der That waren. Man ſprengt zwar noch immer aus, daß nur einige hundert durch Geld beſtochene Arbeiter in Berlin die Unruhen gemacht und die Revolution ausgefochten hätten. Aber wird eine ganze Stadt mit 400,000 Menſchen ſich von

einigen hundert erkauften Arbeitern zum Umſturz einer Regierung beſtimmen laſſen? — Wird dann die einzige Stadt im Stande ſein, ein ganzes Volk von 16 Millionen zu derſelben That zu verleiten? — War endlich unſere Lage unter der alten Regierung ſo gut, daß wir uns nicht nach einer Verbeſſerung ſehnten? — Wenn wir Urſach gehabt hätten mit der alten Regierung zufrieden zu ſein: es hätte uns wahrlich Niemand zu einer Revolution bewegen können, und wenn er noch ſo vielen Einfluß beſeſſen! Aber da wir unſere Noth und Beſchwer nicht einmal ausſprechen durften, wurden wir zum Handeln gezwungen. Die Cenſur nun, welche uns hinderte, unſere Klagen laut werden zu laſſen, haben wir verloren.

Wir haben dagegen die Preßfreiheit gewonnen, d. h. die Erlaubniß, über alle Verhältniſſe, wie bedeutend oder unbedeutend ſie ſeien, über alle Perſonen, hoch und niedrig, unſere Anſicht auszuſprechen und drucken zu laſſen; wenn das, was wir ſagen, nur in der Wahrheit begründet iſt, und wenn der Richter in unſerer Darſtellung kein Vergehen oder Verbrechen findet. So giebt uns die Preßfreiheit das Mittel, alle Uebelſtände, welche das Volk drücken, öffentlich zur Sprache zu bringen; wodurch am nachdrücklichſten für deren Abſtellung gewirkt wird.

Preußen und Deutſchland.

Preußen iſt geblieben, was es bisher war: ein Staat im deutſchen Bunde; aber ſämmtliche Staaten dieſes Bundes haben ſich jetzt näher und feſter aneinander geſchloſſen. Deutſchland und der deutſche Bund beſtand und beſteht noch aus 37 Staaten. Jeder dieſer Staaten hatte ſeine beſonderen Ein-

richtungen und Geſetze. Das erſchwerte den Verkehr, hemmte Handel und Gewerbe. Jeder dieſer Staaten hatte ſein beſonderes Heer; und das vermehrte die Koſten des Kriegsweſens. Jeder dieſer Staaten verfolgte ſeine beſonderen Vortheile durch Verbindungen mit anderen Fürſten und Staaten. So war Deutſchland bei ſeiner Größe von 11,600 Q.-M. und 40 Millionen Einwohner keineswegs von entſcheidender Bedeutung gegenüber den großen Mächten Europas; und wir Deutſche mußten das oft bitter genug erfahren. Hat ſich doch ſo eben das ſchwache Dännemark, im Vertrauen auf unſere Zerriſſenheit, erkühnt, einen deutſchen Bundesſtaat gegen Recht und Verträge zu unterjochen, um es zur däniſchen Provinz zu machen. Solche Schmach werden wir nicht mehr ſehen, wenn ganz Deutſchland durch ein Geſetz regiert, durch ein Heer geſchützt, durch dieſelben Vortheile und Nachtheile gegen andere Staaten vereinigt iſt. Und es iſt für uns nicht ein Schimpf, mit dem großen Geſammtvaterlande innig vereint zu ſtehen; ſondern es wäre ein Schimpf, uns von demſelben getrennt zu halten und unſere beſonderen Vortheile zu verfolgen. So ſchimpflich das wäre, eben ſo verderblich würde es auch für uns ſein und gar bald unſeren Untergang herbeiführen.

Schluß.

Manche Uebel, welche durch die Revolution beſeitigt, manche Vortheile, welche mit derſelben errungen worden, könnte ich noch aufzählen. Doch ich begnüge mich mit dem Angeführten, weil es vorzugsweiſe das Volk in ſeinem Großen und Ganzen angeht; während andere Veränderungen vorzugsweiſe einzelne Lebenskreiſe berühren, wie die Verbeſſerung der Lage der Ar-

beiter. Aber noch haben wir keinesweges jene Vortheile alle ſchon errungen, ja viele derſelben könnten uns noch entriſſen werden, wenn wir nicht auf unſerer Hut ſind. Die letzte Entſcheidung über alle zu treffenden Verbeſſerungen hängt nämlich von den Volksvertretern, den ſogenannten Reichsſtänden ab. Werden zu dieſen nicht Männer gewählt, die es mit dem Volke wahrhaft gut meinen, ſo können ſie uns noch vieles von Dem ſchmälern, oder ganz entreißen, was wir ſchon gewonnen glauben. Deßhalb iſt es von der höchſten Wichtigkeit, daß wir unſere Stimmen nur ſolchen Wahlmännern geben, von denen wir wiſſen, daß ſie wiederum nur wahre Freunde des Volkes zu der Verſammlung der Reichsſtände ſchicken werden. Wählt Ihr Bürger, Landleute, Arbeiter vor Allem Männer aus Eurer Mitte und laßt Euch nicht durch Reichthum und Vornehmheit blenden, Leuten Eure Stimme zu geben, die mehr ihren Nutzen, als das Glück und Heil des ganzen Vaterlandes ins Auge faſſen. Habt Ihr Reiche und Vornehme, von denen Ihr überzeugt ſeid, daß ſie rechtlich, uneigennützig, tüchtig ſind, ſo wählt ſie immerhin; aber ſeid behutſam! Vergeſſet nicht, daß von Eurer Wahl auch Euer Wohl und Wehe abhängt! —

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.